Billigungs- und Auslegungsbeschluss

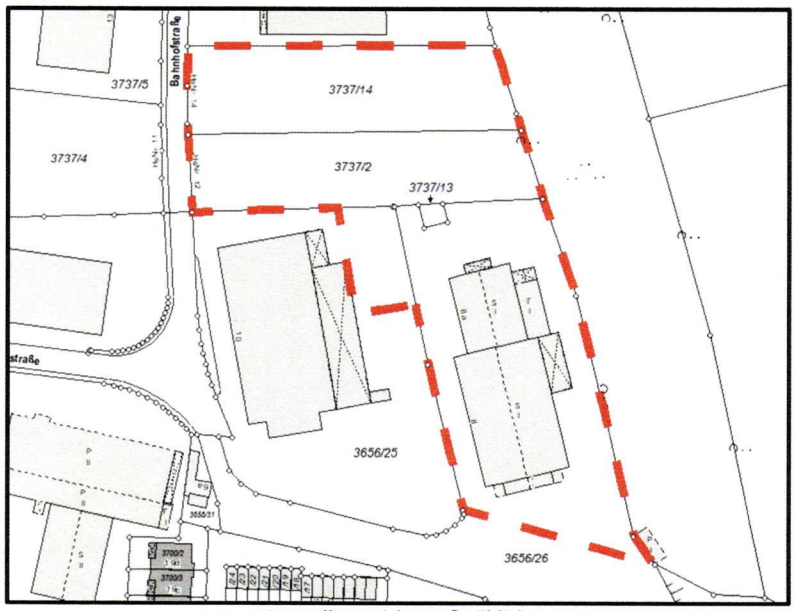
zur 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „An der Weisbacher Straße“ mit integrierter Grünordnung.

Der Stadtrat der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „An der Weisbacher Straße“ mit integrierter Grünordnung, Stand 06.04.2026 mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000 gebilligt.

Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „An der Weisbacher Straße“ mit integrierter Grünordnung und Begründung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Ziffer 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 BauGB, die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m § 13a Abs. 2 Ziffer 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf mit Begründung im Internet zu veröffentlichen.

Gemäß § 13a BauGB wird die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „An der Weisbacher Straße“ mit integrierter Grünordnung erstreckt sich auf eine Fläche von ca. 0,929 ha und umfasst die Flurstücke 3737/2, 3737/13, 3737,14 und jeweils Teilflächen der Flurstücke Nr. 3656/25 und 3656/26 der Gemarkung Bischofsheim i.d.Rhön. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Lageplan ersichtlich:



- Darstellung nicht maßstäblich -

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „An der Weisbacher Straße“ mit integrierter Grünordnung und Begründung liegen im

Rathaus der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön
- Bürgerbüro -
Kirchplatz 4
97653 Bischofsheim i.d.Rhön

während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **11.05.2026 – 12.06.2026**

von **Montag bis Freitag** in der Zeit **von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
am **Dienstag** in der Zeit von **13:30 Uhr bis 16:00 Uhr**
am **Donnerstag** in der Zeit von **13:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Da der Schwellenwert gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB von 20.000 m² für die zulässige Grundfläche nicht überschritten wird, gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB die Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig; die Ermittlung und Bereitstellung von Ausgleichsflächen ist daher nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB, Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bischofsheim i.d.Rhön deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „An der Weisbacher Straße“ mit integrierter Grünordnung und Begründung (Stand: 06.04.2026) sind im Internet unter

https://www.bischofsheim-rhoen.de/wegweiser-a-z/bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das im Internet unter https://www.bischofsheim-rhoen.de/datenschutz veröffentlich ist.

Bischofsheim i.d.Rhön, 15.04.2026

BAYERN STADT BISCHOFSHEIM I.D.RHÖN

Georg Seiffert
Erster Bürgermeister